Kurzinformation
Wohnungsbau

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum

Die ILB fördert die behindertengerechte Anpassung in vorhandenem Wohnraum mit Zuschüssen.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Ziel ist die Verbesserung der Wohnsituation für schwerbehinderte Personen in Mietwohnungen und in selbst genutztem Wohneigentum.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Mit dem Programm zur behindertengerechten Anpassung fördert die ILB

- Vermieter (Eigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige Verfügungsberechtigte),
- Mieter (bei Zustimmung des Vermieters) oder
- selbst nutzende Wohneigentümer

mit Zuschüssen, wenn ein berechtigter Personenkreis zur Nutzung des anzupassenden Wohnraums nachgewiesen wird.

Zu dem berechtigten Personenkreis zählen Haushalte mit Personen, deren Art und Schwere der Behinderung eine besondere bauliche oder technische Ausstattung erfordert. Als Nachweis sind der Schwerbehindertenausweis und der Bescheid über die Anerkennung der Schwerbehinderung vorzulegen.

Was wird gefördert?

Förderung

Die ILB fördert bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung. Das sind zum Beispiel

Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen
Einbau automatischer Türöffner, Notruf- und Gegensprechanlagen
bauliche Veränderungen in Küche und Bad zum Abbau von Barrieren
bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung
Schaffung von Rollstuhlabstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes, im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen
Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen von Erdgeschosswohnungen einschließlich der Rollläden.

Gefördert wird ferner der Einbau von Höhen überwindenden Hilfsmitteln, insbesondere rollstuhlgerechter Senkrecht-/Schrägaufzüge und die Schaffung barrierefreier Zugänge durch Rampen.

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum

Alle Anforderungen nach der DIN 18040 sind hierbei zu gewährleisten. Teilmaßnahmen können nur im Einzelfall gefördert werden. Näheres hierzu regelt die WohnraumanpassungsR.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert mit Zuschüssen.

Des Höchstsatz je Wohnung beträgt:

- 12.000 EUR für bauliche Maßnahmen und den Einbau von automatischen Türöffnern und Notruf- oder Gegensprechanlagen
- 14.000 EUR für den Einbau von Höhen überwindenden Hilfsmitteln

Die gleichzeitige Durchführung der Maßnahmen ist möglich. Leistungen Dritter können als Ersatz für Eigenleistung anerkannt werden.

Was ist noch zu beachten?

Mietwohnungen müssen einem Berechtigten für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren zur Nutzung überlassen werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Bitte reichen Sie das unterschriebene Antragsformular und folgende Unterlagen bei der ILB ein:

Bestätigung der Behindertenberatungsstelle und Kopie des Schwerbehindertenausweises
Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan

Zusätzlich benötigen wir folgende Nachweise:

Bei Mietwohnungen

Erklärung des Vermieters sowie dessen Vereinbarung mit dem Mieter
Kopie des Mietvertrages

Bei selbst genutztem Wohneigentum

- Eigentumsnachweis durch Kopie des Grundbuchauszuges.

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum

Geltungsdauer

Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2028 gültig.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Infotelefon Wohnungsbau der ILB unter 0331 660-1321.

Fördernehmer	Vermieter oder Mieter von Mietwohnraum, selbst nutzende Wohneigentümer
Förderthemen	Behindertengerechte Anpassung, Barrierefreiheit, Zuschuss
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Land Brandenburg Richtlinie zur Förderung des Abbaus von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR) vom 13. Februar 2026
Mittelherkunft	Land Brandenburg